

2024

BISTUM GÖRLITZ

BISCHÖFLICHER STUHL

DOMKAPITEL ZUM HL. JAKOBUS

JAHRESBERICHT

BISTUM GÖRLITZ



INHALT

Finanzen des Bistums Görlitz	3
Lagebericht	4
Bilanz – Aktiva und Passiva	14
Gewinn- und Verlustrechnung	15
Anhang	16-29
Finanzen des Bischöflichen Stuhls	30
Bilanz – Aktiva und Passiva	31
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	33-39
Finanzen des Domkapitels zum Hl. Jakobus in Görlitz	39
Bilanz – Aktiva und Passiva	42
Gewinn- und Verlustrechnung	43
Anlagespiegel	44
Impressum	45

Bistum Görlitz

Jahresabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Bistums Görlitz

1. Allgemeines

Das Bistum Görlitz ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Bistums Görlitz obliegt dem Bischof Wolfgang Ipolt, der auch die volle Jurisdiktion im Bistum Görlitz besitzt. Vertreter des Bischofs ist Generalvikar Markus Kurzweil. Generalvikar Kurzweil wurde mit Wirkung vom 17. April 2022 durch Bischof Wolfgang Ipolt zum Generalvikar ernannt.

Das Bistum Görlitz entspricht dem Gebiet des Erzbistums Breslau, das 1945 westlich der Oder-Neiße-Grenze lag. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Gebiet vom Erzbistum Breslau abgetrennt, sodass in Görlitz eine neue Kirchenleitung aufgebaut werden musste, die zunächst die Bezeichnung „Erzbischöfliches Amt“ erhielt. 1972 wurde es zur Apostolischen Administration und 1994 zum Bistum erhoben.

Das südliche Drittel des Bistums Görlitz gehört zum Freistaat Sachsen, die nördlichen zwei Drittel gehören zum Land Brandenburg. Bischofssitz ist die an der Neiße gelegene Stadt Görlitz. Das Bistum umfasst eine Fläche von ca. 9.700 Quadratkilometern. Das Bistum gliedert sich in die Dekanate Görlitz-Wittichenau, Cottbus-Neuzelle sowie Lübben-Senftenberg.

Mit 28.472 Katholiken – bei einer Einwohnermeldezahl von 675.362 – ist das Bistum ein typisches Diasporabistum mit einem Anteil von 4,2 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

Schutzpatronin des Bistums ist die Hl. Hedwig von Schlesien.

Der Gesamtjahresabschluss des Bistums Görlitz umfasst folgende Einrichtungen/ Sondervermögen des Bistums Görlitz:

- Pastoral- und Vermögenshaushalt
- St. Wenzeslaus-Stift; Familienerholungsstätte und Tagungshaus, Jauernick
- Don-Bosco-Haus, Jugendbildungsstätte, Neuhausen
- Referat Jugendseelsorge des Bistums Görlitz

2. Jahresstatistik 2024

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 31. Dezember 2024.

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Einwohnerzahlen Bistum	675.362	677.822	672.019	676.860			
Katholikenzahl							
Bistum Görlitz	28.472	28.862	29.213	29.623	29.790	29.621	29.671
Brandenburg	13.673	13.826	14.051	14.319	14.536	14.596	14.709
Sachsen	14.799	15.036	15.162	15.304	15.254	15.025	14.962
Gottesdienstteilnehmer	4.086	4.009	3.833	3.065	3.764	5.087	4.975
in Prozent	14,40%	13,89%	13,12%	10,30%	12,60%	17,20%	16,70%
Taufen	126	125	158	134	141	189	203
davon Erwachsene (14+)	16	7	5	9	8	11	5
Brandenburg	51	42	67	47	57	69	72
Sachsen	75	83	91	87	84	120	131
Erstkommunionen	207	208	175	188	165	204	202
Firmungen	171	159	165	174	60	145	114
Trauungen	25	45	42	32	25	55	55
Eintritte	11	10	6	3	13	6	4
Wiederaufnahmen	1	5	1	4	9	7	4
Austritte	314	392	423	254	186	226	215
Brandenburg	172	222	226	142	108	126	129
Sachsen	142	170	197	112	78	100	86
Bestattungen	211	229	236	251	263	226	238
Pfarreien	16	16	16	16	16	16	17
in Brandenburg	11	11	11	11	11	11	12
in Sachsen	5	5	5	5	5	5	5
Dekanate	3	3	3	3	3	3	3

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege“, sagte Ruth Brand (Präsidentin des Statistischen Bundesamtes) bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ in Berlin. „Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpft die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut“, so Brand weiter.¹

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9%, 2022 sogar bei +6,9% und 2021 bei + 3,1% gelegen.²

Die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen schwankten im Laufe des Jahres 2024 zwischen 2,30 % und 3,03 %.³ Der führende deutsche Aktienindex DAX schloss am 31. Dezember 2024 mit 19.909,14 Zählern und damit um 3.157,50 Punkte höher gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres.⁴

Das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 sank in Sachsen gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,4 % und lag damit ebenso hinter der Entwicklung in Deutschland (-0,2 %), wie die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Brandenburg im Jahr 2024 mit einem Minus von 0,7%.⁵

Die Tätigkeiten des Bistums werden zu weniger als 50% aus Kirchensteuermitteln der Gläubigen finanziert. Im Vergleich zu vielen anderen deutschen Diözesen, in denen die Kirchensteuereinnahmen den weitaus überwiegenden Teil der Gesamteinnahmen ausmachen, verfügt das Bistum Görlitz damit nur über eine deutlich geringere eigene Kirchensteuerkraft. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demografische Wandel in Sachsen und Brandenburg sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts sowie die Zahl der Mitglieder wichtige Einflussfaktoren dar.

¹ [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken](#)

² [Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt](#)

³ [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten | Deutsche Bundesbank](#)

⁴ [DAX historische Hoch- und Tiefstände | Jahresperformance | finanzen.net](#)

⁵ [BIP | Statistikportal.de](#)

Die voraus beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten insgesamt unterschiedliche Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% gestiegen, ebenso das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum um 2,0%.⁶

2. Jahresverlauf und Lage des Bistums Görlitz

Die Bilanzsumme des Bistums Görlitz erhöhte sich von TEUR 62.980,8 im Jahr 2023 auf TEUR 65.447,4.

Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für 2024 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.062,8 aus.

Ursache hierfür sind im Wesentlichen Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Folge der Anpassung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes. Zudem wurden geplante Baumaßnahmen in den Bildungshäusern und Immobilien des Bistums nicht umgesetzt, sondern auf die Folgejahre verschoben.

Das Finanzergebnis belastet das Jahresergebnis in Höhe von TEUR – 279,3 (Vj. TEUR -415,0). Für das Jahr 2024 wurden die Ausschüttungen aus dem Spezialfonds wie im Vorjahr thesauriert (TEUR 1.017,2) und nicht als Erträge verbucht.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Görlitz war auch im Jahr 2024 geordnet.

2.1. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Bistums Görlitz beziffert sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 60.926,1 (Vj. TEUR 58.248,5). Das entspricht 93,1% der Bilanzsumme (Vj. 92,5%). Innerhalb des Anlagevermögens dominieren die Finanzanlagen mit 96,4% (Vj. 96,2%).

Das Umlaufvermögen liegt mit TEUR 4.521,0 etwas unter dem Vorjahresniveau (TEUR 4.731,1), was im Wesentlichen auf geringere liquide Mittel zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 3.062,8 erhöht und beträgt TEUR 33.204,1 (Vj. 30.141,4). Die Eigenkapitalquote beträgt 50,7% (Vj. 47,9%).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus Bistumsvermögen TEUR 18.950,6 (Vj. TEUR 15.514,2) und zweckgebundenen Rücklagen TEUR 11.190,8 (Vj. TEUR 11.190,8). Diese umfassen Bauerhaltungsrücklagen und sonstige Rücklagen. Des Weiteren besteht das Eigenkapital aus dem Bilanzgewinn i.H.v. TEUR 3.062,8 (Vj. TEUR 3.436,4)

⁶ [Steuereinnahmen im vierten Quartal 2024](#)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31.12.2024 um TEUR 340,6 auf TEUR 28.659,1. Die sonstigen Rückstellungen sind mit TEUR 456,9 um TEUR 63,4 geringfügig geringer als im Vorjahr (TEUR 520,3). Dies ist auf das Wegfallen der Rückstellung für die Instandhaltung der Kathedrale zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten liegen mit TEUR 2.334,6 um TEUR 157,3 unter den Verbindlichkeiten des Vorjahres (TEUR 2.491,9). Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Verbindlichkeiten für nicht verwendete Gelder ihrer Zweckbestimmung zugeführt wurden.

Die erneute Anhebung des Zinsniveaus hatte in 2024 Auswirkungen auf die bilanzielle Bewertung der Versorgungsverpflichtungen. Aufgrund der gestiegenen Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB verringerte sich der Rückstellungswert.

2.2. Finanzlage

Zum Stichtag 31.12.2024 betrugen die liquiden Mittel TEUR 3.021,3 (Vj. TEUR 3.325,6). Die Liquidität des Bistums Görlitz war ganzjährig gesichert.

Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen und vereinbarte Skonti konnten entsprechend genutzt werden.

Größere Investitionen in Sachanlagen wurden nicht getätigt.

2.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

Das Kirchensteueraufkommen vor Clearing betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 8.718,7 (Vj. TEUR 8.678,4) Davon entfallen TEUR 7.528,8 (Vj. TEUR 7.481,0) auf die Kirchenlohnsteuer, TEUR 894,9 (Vj. 994,2) auf die Kircheneinkommensteuer und TEUR 295,0 (Vj. TEUR 203,2) auf die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer für Finanzerträge.

Innerhalb der Erträge aus Kirchensteuern ist das Kirchenlohnsteueraufkommen im Bistum Görlitz gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen. Im Vergleich zum Lohnsteueraufkommen in Deutschland (+ 5,4 %) bleibt die Entwicklung im Bistum hinter der auf staatlicher Seite deutlich zurück.

Das Aufkommen der Kircheneinkommensteuer sank um 10,00 % und liegt damit ebenfalls deutlich unter der Entwicklung auf Bundesebene (+ 2,0%). Aufgrund des relativ geringen Gesamtbetrages verzeichnet diese Steuerart im Bistum Görlitz jedoch häufig erhebliche Verwerfungen, sodass die Entwicklung nur bedingt aussagekräftig ist.

Im Rahmen des interdiözesanen Kirchenlohnsteuerclearings ergab sich für das Bistum eine Zahlungsverpflichtung aus der Clearing-Jahresanpassung 2023 i. H. v. TEUR 174,3 (Vj. TEUR 200,0) sowie ein Zahlungsanspruch aus der endgültigen Clearingabrechnung für 2020 (inkl. Anpassung der Vorauszahlungen der Folgejahre) i. H. v. TEUR 468,7 TEUR (im Vj. TEUR 652,8). Für 2024 wurden Clearing-Vorauszahlungen i. H. v. TEUR 2.865,7 (Vj. TEUR 2.805,1) geleistet.

Der Anteil des Bistums Görlitz am Strukturbeitrag, der über den VDD bereit gestellten Finanzhilfe der anderen Bistümer, betrug 2024 TEUR 4.460,0 (Vj. TEUR 4.460,0).

Auf der Grundlage der Staatskirchenverträge erhielt das Bistum Görlitz Staatsleistungen i. H. v. TEUR 682,2 (Vj. TEUR 663,2). Davon entfielen auf den Freistaat Sachsen TEUR 407,5 (Vj. TEUR 389,3) und auf das Land Brandenburg TEUR 274,7 (Vj. TEUR 273,9).

Der Anstieg der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB auf TEUR 489,9; (Vj. TEUR 470,2) resultiert vor allem aus der weiterhin positiven Entwicklung der Erlöse in den Bildungshäusern.

Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 1.682,0; Vj. TEUR: 1.597,0) sind im Wesentlichen auf erhöhte Erträge auf der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit TEUR 3.237,0 geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. TEUR 3.465,4). Dies ist auf geringere Haushaltszuweisungen, beispielsweise an den Diözesanen Caritasverband, zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen des Bistums Görlitz steigen um TEUR 558,0 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 6.816,6 (Vj. TEUR 6.258,6). Grund sind Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Theologische Fakultät in Erfurt sowie zu den Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen.

Die Abschreibungen sinken im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1,1 auf TEUR 140,6 (Vj. TEUR 141,7).

Aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen steigt der Materialaufwand um TEUR 6,3 auf TEUR 153,1 (Vj. TEUR 146,8).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15,1 auf TEUR 931,2 (Vj. TEUR 946,3).

Im Ergebnis stellt sich im Geschäftsjahr 2024 der Jahresüberschuss von TEUR 3.062,8 ein. Insbesondere die Auflösung von Rückstellungen aufgrund der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie verminderte Instandhaltungsaufwendungen begünstigen das Jahresergebnis.

2.4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen aus Wertpapieren, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zusammen.

Der überwiegende Teil des Finanzvermögens wird in einem Spezialfonds geführt; Ausschüttungen erfolgten in 2024 nicht. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 525,5 (Vj. TEUR 524,8) beinhalten nahezu ausschließlich Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

2.5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als Diasporabistum mit einem Katholikenanteil von 4,2% bezieht das Bistum Görlitz weniger als die Hälfte seiner Einnahmen aus dem eigenen Kirchensteueraufkommen. Die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleichbehandelt werden. Die Besteuerung erfolgt nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Kirchensteuerzahler tragen ihren Teil zur Finanzierung der Aufgaben des Bistums Görlitz bei.

Der Strukturbeitrag Ost als Finanzhilfe der anderen Bistümer beläuft sich auf 30,6% der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Mit Hilfe dieser Unterstützung ist es möglich, kirchliches Leben auf dem Gebiet des Bistums Görlitz zu gestalten. Die Staatsleistungen machen rund 4,7% der Gesamterträge (ohne Finanzerträge) aus. In Relation zu den eigenen Kirchensteuereinnahmen (ohne periodenfremde Clearingzahlungen) hat der Strukturbeitrag einen Anteil von ca. 72,5% und die Staatsleistungen von 11,1%. Damit wird deutlich, dass diese Einnahmen für den Fortbestand des Bistums Görlitz von grundlegender Bedeutung sind.

Die kirchliche Arbeit geschieht – neben ehrenamtlich in der Kirche Mitarbeitenden – durch hauptamtlich tätige Menschen. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für die Verkündigung der frohen Botschaft, das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, für Bildung und Beratung. Diese Arbeit ist außerordentlich personalintensiv. Dies spiegelt sich in den Personalaufwendungen wider. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an die Kirchengemeinden, Verbände und andere kirchlichen Empfänger diese erst in die Lage versetzen, Personal zu beschäftigen und zu entlohnen. Ohne es exakt beziffern zu können, dürfte unter Berücksichtigung dieser Aspekte die Personalaufwandsquote mindestens bei 75% liegen. Neben der Gestaltung und Erfüllung der drei kirchlichen Grundaufträge Verkündigung (Martyria), Feier der Gottesdienste (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia) beteiligt sich die Kirche an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat geben.

Für all diese Aufgaben ist der Erhalt von Kirchen, anderer kirchlicher Gebäude und Liegenschaften ein wichtiger Baustein, denn es braucht Räume, in denen sich Menschen begegnen können.

Das Bistum Görlitz und die Kirchengemeinden besitzen eine Vielzahl an Gebäuden und Grundstücken. Sie dienen weitestgehend direkt der kirchlichen Arbeit. Der weitaus größte Teil der Immobilien bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Kirchengemeinden finanzieren ihre Aktivitäten größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bistums, dies betrifft vor allem auch die Kosten im Zusammenhang mit den Baukosten.

Hinsichtlich der statistischen Zahlen sei auf Abschnitt 2 hingewiesen.

Trotz des anhaltenden Zuzuges insbesondere polnischer Katholiken konnte der Rückgang der Mitgliederzahlen in Folge der demografischen Entwicklung und von Kirchengaustritten nicht aufgehalten werden. Darüber hinaus werden weiterhin abnehmende Zahlen bei den Taufen perspektivisch zu weniger Mitgliedern und damit zu einem Rückgang des Kirchensteuereinkommens führen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Bistum Görlitz verzeichnet seit Jahren eine sinkende bzw. stagnierende Zahl von Taufen. Die Zahl der Sterbefälle bewegt sich auf gleichbleibend hohem Niveau. Hinzu kommen die Kirchengaustritte, die mit 314 im Haushaltsjahr 2024 einen ähnlich hohen Stand erreichten wie im Vorjahr. Aufgrund der stetig geringer werdenden Zahl der Kirchenmitglieder rechnen wir sehr bald mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Neben dem beschriebenen Mitgliederrückgang wird der Anteil älterer Mitglieder höher. Viele Rentner zahlen keine Einkommensteuer und damit auch keine Kirchensteuer.

Die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat das kirchliche Leben nachhaltig verändert. Wenngleich die Zahl der Gottesdienstbesucher gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben ist, hat sie bei weitem nicht das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie erreicht. Hier bietet sich die Chance und zugleich die Notwendigkeit, neue Wege der Seelsorge und der Pastoral zu gehen. Das Engagement und die Kreativität der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert erhalten und ist von allen zu nutzen, um weiterhin Gemeinschaft zu leben.

Das Bistum trägt für den Erhalt und die Unterhaltung der Gebäude auf ihrem Gebiet unmittelbar bzw. mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrhäuser, Gemeinderäume, Kindertagesstätten und Bildungshäuser.

Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche vor Ort durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Es besteht das Risiko, dass insbesondere den Kirchengemeinden für die notwendigen Baumaßnahmen die erforderlichen Eigenmittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen und ein erhöhter Zuschussbedarf durch das Bistum besteht. Zudem werden höhere Aufwendungen aufgrund inflationsbedingter Preissteigerungen die laufende Unterhaltung der Immobilien erschweren. Aus diesem Grund hat das Bistum Görlitz im November 2023 alle Pfarreien aufgefordert, mit Unterstützung der Bistumsleitung ein Immobilienkonzept zu erstellen. Auch für das Bistum selbst ist ein solches in Arbeit. Die Pfarreien und Einrichtungen des Bistums müssen sich bis Ende 2025 intensiv mit der Frage auseinandersetzen, welche Immobilien und Grundstücke für die pastorale Arbeit erforderlich sind, welche ggf. einer anderen Nutzung zugeführt werden und von welchen man sich ggf. verabschieden muss. Es ist beabsichtigt, beginnend mit dem Jahr 2026, nur noch den Erhalt so genannter Primär-Immobilien zu fördern. Darunter sind Immobilien zu verstehen, die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages unmittelbar erforderlich sind. Die ersten Auswertungen der Immobilienkonzepte haben gezeigt, dass insbesondere der Umgang mit Sekundärimmobilien, also solcher Immobilien, die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages von keiner oder untergeordneter Bedeutung sind, eines längerfristigen Prozesses bedarf.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit einen Strukturbeitrag, der bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von TEUR 57.600 um 30% auf TEUR 40.000 gesenkt wurde. Gemäß Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. November 2018 wird der Strukturbeitrag für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem um 20% geminderten Betrag i.H. v. TEUR 32.000 fortgeführt. Die Aufteilung des Strukturbeitrages erfolgte einvernehmlich zwischen den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg. Für das Bistum Görlitz beträgt der Anteil am Strukturbeitrag im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich TEUR 4.460. Zum 1. Januar 2024 wurde durch Beschluss der Vollversammlung des VDD ein bundesweites „Interdiözesanes Sicherungssystem“ installiert. Ein Bestandteil dieses Sicherungssystems ist die befristete Fortführung des Strukturbeitrages für die Bistümer Görlitz und Magdeburg bis zum Jahr 2030. Der Strukturbeitrag für das Bistum Görlitz wird beginnend mit dem Jahr 2026 ratierlich abgesenkt und verbleibt ab dem Jahr 2028 bis 2030 auf einem Niveau von TEUR 4.000. Über eine solidarische finanzielle Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bistums Görlitz über das Jahr 2030 hinaus soll ab dem Jahr 2028 beraten werden. Mit diesem Beschluss wurde ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit des Bistums Görlitz gesetzt. Gleichwohl wird es die Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Entwicklung der Aufwendungen nachhaltig der Ertragsentwicklung anzupassen.

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung aus dem Jahr 2021 war vorgesehen, im Dialog mit den Bundesländern und den Kirchen ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen zu schaffen. Dieses Vorhaben hat in den Koalitionsvertrag 2025 „Verantwortung für Deutschland“ keinen Eingang gefunden. Insofern ist davon auszugehen, dass es bis auf Weiteres nicht zu einer Ablösung der Staatsleistungen kommen wird.

Der Haushaltsplan des Bistums Görlitz für das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 648,8 TEUR. Im Rahmen seiner langfristigen Strategie hat das Bistum Görlitz der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund der Anhebung des Zinsniveaus in den Vorjahren und der langfristigen Betrachtung des Rechnungszinses auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre ergeben sich positive Effekte im Hinblick auf die erforderlichen Rückstellungen zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Geistlichen, die das Jahresergebnis entlasten. Zugleich erwartet das Bistum Görlitz im laufenden Jahr zwei Neupriester. Dies ist eine grundsätzlich positive Nachricht, die jedoch das Jahresergebnis aufgrund der erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen beeinflussen wird. Weiterhin stehen zurückgehenden bzw. stagnierenden Erträgen höhere Aufwendungen insbesondere im Personalkostenbereich aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse sowie der stetig steigenden Sozialabgaben gegenüber.

Bei allen Herausforderungen, denen sich das Bistum Görlitz gegenüber sieht, halten wir es für wichtig, eine kleine aber stabile Präsenz unserer Kirche aufrecht zu erhalten und somit ihren Auftrag in einem – historisch bedingt - weithin säkularen Umfeld zu erfüllen. Insbesondere in Anbetracht der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kann die Ortskirche von Görlitz einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft leisten.

Insofern sind wir sehr dankbar für das einhellige Bekenntnis der anderen Bistümer zur Solidarität mit dem zahlenmäßig kleinsten Bistum Deutschlands. Mit der Unterstützung der anderen Ortskirchen in Deutschland kann es gelingen, der Kirche in unserer Region weiterhin ein Gesicht zu geben.

Görlitz, den 13. August 2025

Markus Kurzweil
Generalvikar

Regina Pätzold
Ökonomin

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung

Bistum Görlitz

Bistum Görlitz, Görlitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	6.147.401,93	6.326.110,96
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.709.597,26	5.881.309,48
3. Spenden und Kollekten	205.625,42	192.733,47
4. Erträge kirchliche Veranstaltungen	387.813,04	345.098,02
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	489.891,56	470.185,39
6. Sonstige Erträge	1.682.020,72	1.596.893,99
	14.622.349,93	14.812.331,31
7. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.237.012,18	3.465.416,51
8. Materialaufwand	153.122,91	146.840,73
9. Personalaufwand	6.816.578,75	6.258.624,96
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	140.580,09	141.728,88
11. Sonstige Aufwendungen	931.173,17	946.334,92
	11.278.467,10	10.958.946,00
Verwaltungsergebnis	3.343.882,83	3.853.385,31
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	192.664,38	80.873,30
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.029,31	30.297,54
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.500,00	1.500,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung EUR 496.518,00 (Vorjahr: EUR 499.951,34)	525.458,72	524.752,71
Finanzergebnis	-279.265,03	-415.081,87
16. Ergebnis vor Sonstigen Steuern	3.064.617,80	3.438.303,44
17. Sonstige Steuern	1.848,00	1.920,00
18. Jahresüberschuss	3.062.769,80	3.436.383,44
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.436.383,44	756.040,08
20. Zuführung zu Rücklagen (-)	-3.436.383,44	-756.040,08
21. Bilanzgewinn	3.062.769,80	3.436.383,44

Bistum Görlitz**Anhang für das Geschäftsjahr 2024****I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Das Bistum Görlitz ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich als Gebietskörperschaft über den südlichen Teil des Landes Brandenburg sowie den östlichen Teil des Freistaates Sachsen. Der Bischofssitz ist die Stadt Görlitz.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren. Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Soweit für Angaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den entgeltlich erworbenen *immateriellen Vermögensgegenständen* handelt es sich im Wesentlichen um Software. Sie werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungssätze, abgeschrieben.

Die *Sachanlagen* sind zu Anschaffungs- / Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen aktiviert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer, in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungssätze, des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Zum 01.01.2014 wurden die dem Bistum Görlitz zuzurechnenden Grundstücke erstmals gemäß der vorgelegten Verkehrswert-Gutachten im Sachanlagevermögen aufgenommen. Mit Aktivierung zum 01.01.2014 wurde eine durchschnittliche Gebäudenutzungsdauer von 30 Jahren und der zum Stichtag vorhandenen Restnutzungsdauer zu Grunde gelegt. Hiervon ausgenommen sind die Kirchengrundstücke und die Pfarrhäuser. Eine Aktivierung im Anlagevermögen erfolgte lediglich zum Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 für den Grund und Boden, sowie EUR 1,00 für die Gebäude (Kirche und Pfarrhaus), da das wirtschaftliche Eigentum der Kirchen und Pfarrhäuser bei den Kirchengemeinden liegt.

Bei den Sachanlagen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 als Aufwand gezeigt und Vermögensgegenstände zwischen EUR 250,01 und EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die *Finanzanlagen* werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die *Vorräte* sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Eventuelle Wertminderungen werden in angemessener Höhe durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Abgrenzungsposten wurden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind.

Die *Sonderposten* werden gebildet aus Zuwendungen Dritter für getätigte Investitionen in aktivierte Anlagegüter. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* betreffen die Versorgungsansprüche der Kleriker gemäß can. 281 CIC §§ 1 und 2. Diese Pensions- und Beihilferückstellungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG Köln mit dem aktuell von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,90% (Vj. 1,82%) für die Pensionsrückstellungen und von 1,96% (Vj. 1,74%) für die Beihilferückstellungen durchgeführt. Hinsichtlich der dynamischen Entwicklung der Pensionsverpflichtungen wird innerhalb der Stichtagsbewertung und der Fortschreibung jeweils ein Trend von 2,47% p.a. ab 2026 berücksichtigt. Für die Beihilfeverpflichtungen wird eine Kostendynamik von 3,0% unterstellt.

Zum 31. Dezember 2024 waren die zukünftigen Leistungen an 20 Versorgungsanwärter und 16 Versorgungsempfänger abzubilden. Aufgrund der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsordnung im Jahr 2022 wurde der Ruhegehaltssatz für alle zum 1. Oktober 2022 aktiven Geistlichen von 75,0% auf 71,75% abgesenkt.

Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,74% der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2024 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 22.716,0 (Bilanzansatz TEUR 22.974,2) ergeben. Der sich somit ergebenden Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -258,2 ist negativ (keine Ausschüttungssperre im Jahr 2024).

Die Beihilfeverpflichtungen wurden gemäß Gutachten mit einem Bilanzansatz von TEUR 5.447,1 (Vj.: TEUR 5.235,3) bewertet.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die *Verbindlichkeiten* sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des *Anlagevermögens* ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Beilage zum Anhang beigelegt ist.

Das Bistum Görlitz hält zum Bilanzstichtag mehr als 10% der Anteile an inländischen Investmentvermögen. Bei den Spezial-Anlageinvestmentfonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung.

Fonds	Anlageziel	Kurswert der Anteile zum 31.12.2024	Differenz zum Buchwert (stille Reserve)	Ausschüttung im Geschäftsjahr	tägliche Rückgabe möglich
		TEUR	TEUR	TEUR	
BG-Dach-Universal-Fonds	Vermögensanlage	56.527,1	8.437,9	nein	ja

In den *sonstigen Finanzanlagen* werden Goldbestände aktiviert. Darlehen an eigene Kirchengemeinden und Dritte werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

Umlaufvermögen

Die *Vorräte* beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Bildungshäuser.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das *Eigenkapital* beinhaltet das allgemeine Kapitalvermögen sowie den Jahresüberschuss.

Der *Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens* in Höhe von TEUR 789,1 stellt einen Gegenposten zum Anlagevermögen dar. Er betrifft Investitionszuschüsse für die Bildungshäuser.

Die *sonstigen Rückstellungen* setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
KZVK	274,6	281,8
ausstehender Urlaub/ Mehrarbeit/ sonstige Personalarückst.	130,1	114,5
Investitionsverpflichtungen	0	64,3
Sonstige	52,2	59,7
	<u>456,9</u>	<u>520,3</u>

Die Laufzeiten der *Verbindlichkeiten* aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag und auch im Vorjahr nicht mehr als ein Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 53,7 mit Laufzeit über einem Jahr sowie mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 2.169,2 enthalten.

In den *sonstigen Verbindlichkeiten* sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 104,0 (Vj. TEUR 101,7) sowie bereits zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.093,5 (Vj. TEUR 1.242,2) an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert.

Haftungsverhältnisse

Die Bürgschaftsverpflichtung beträgt TEUR 250,0.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsverpflichtung ist nicht zu rechnen, da der Schuldner als solvent eingestuft wird.

Das Bistum Görlitz ist mit anderen Bistümern Deutschlands Gewährträger der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln (KZVK). Insoweit besteht eine Einstandspflicht bei Zahlungsunfähigkeit der KZVK. Eine Inanspruchnahme des Bistums aus dieser Gewährträgerverpflichtung ist derzeit unwahrscheinlich. Zwar weist die KZVK in der zuletzt veröffentlichten Bilanz eine Kapitaldeckungslücke aus, sie hat aber bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren (Beitragserhöhungen für die Versicherten, Finanzierungsbeiträge der Mitglieder).

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeiträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Die auf das Bistum entfallende finanzökonomische Deckungslücke zum 31.12.2024 beträgt TEUR 274,6 (Vj. TEUR 281,8).

Gemäß § 1 Abs. 1 S. BetrAVG besteht für das Bistum eine Einstandspflicht als Arbeitgeber. Bei eventuellen späteren Leistungskürzungen durch die Versorgungskasse KZVK gegenüber den Arbeitnehmern des Bistums besteht die Verpflichtung, dafür einzustehen, dass die den Bistumsmitarbeitern zugesagten Alterszusatzversorgungsleistungen erbracht werden. Eine konkrete Inanspruchnahme aus dieser Einstandspflicht als Arbeitgeber ist aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse derzeit als gering einzuschätzen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen im geschäftsüblichen Umfang diverse Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die innerhalb eines Jahres kündbar sind.

Verschiedene kirchliche Körperschaften im Bistum Görlitz sind faktisch von jährlichen Zuschüssen des Bistums abhängig (Kirchengemeinden, DiCV etc.), um ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 hat das Bistum Zuschüsse an solche Körperschaften in Höhe von TEUR 3.080,9 (Vj. TEUR 3.197,1) veranschlagt. Die zu erwartenden Zuschüsse des Bistums sind bei diesen Körperschaften wesentlicher Bestandteil ihrer Finanzplanung und in vielen Fällen Grundlage ihrer Fortführungsfähigkeit. Das Bistum sieht sich faktisch, nicht rechtlich, zur Zahlung dieser Zuschüsse verpflichtet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertragsquellen für das Bistum Görlitz sind die Erträge aus Kirchensteuern und aus Zuweisungen und Zuschüssen, für die gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB selbständige Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet wurden.

Die Erträge aus Kirchensteuern setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer, vermindert um die Hebegebühr der Finanzämter und die Zahlungen aufgrund des Clearingverfahrens (Ertragsminderungen) zusammen. Das Clearing ist ein interdiözesanes Verrechnungsverfahren, das Unterschiede zwischen dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen und dem Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers ausgleicht. Aufgrund dessen erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren.

Die Erträge aus Kirchensteuern belaufen sich auf TEUR 6.147,4 (Vj. TEUR 6.326,1). Während sich die Kirchensteuereinnahmen auf TEUR 8.718,7 belaufen (Vj. TEUR 8.678,4) minderten die Anpassungen bei den Clearingzahlungen in Höhe von TEUR 2.865,7 (Vj. TEUR 2.805,1) das Kirchensteueraufkommen. Darüber hinaus sind dem Bistum Clearingzahlungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 294,4 (Vj. TEUR 452,8) zugeflossen.

In den *Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen* sind u.a. Erträge aus dem Strukturbeitrag (TEUR 4.460,0/ Vj. TEUR 4.460,0) sowie Staatsleistungen der Länder Sachsen und Brandenburg (TEUR 682,2/ Vj. TEUR 663,2) enthalten.

In den *Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB* sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bildungshäuser und Mieterträge ausgewiesen.

Die *sonstigen Erträge* enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.424,05/ Vj. TEUR 1.334,9) und Verbindlichkeiten (TEUR 5,3/ Vj. TEUR 11,3). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige neutrale Erträge enthalten.

Die *Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* betreffen Zuschüsse zur Finanzierung der Kirchengemeinden und Dritter, Bauzuschüsse und sonstige Zuweisungen.

Im *Personalaufwand* sind alle Personalkosten für die Geistlichen und angestellten Mitarbeiter erfasst.

Auf Löhne und Gehälter entfallen TEUR 4.043,5 (Vj. TEUR 3.884,9), auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen TEUR 1.714,6 (Vj. TEUR 1.687,6), davon für Altersversorgung TEUR 851,3 (Vj. TEUR 840,7). Auf sonstige Personalkosten (Gestellungsgelder für Ordensangehörige u.a.) entfallen TEUR 518,7 (Vj. TEUR 555,0).

Mit Beschluss vom 22. Juni 2023 hat die KODA-Nord-Ost die Auszahlung der Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) von insgesamt EUR 3.000,00 je Mitarbeiter vereinbart. Die Auszahlung erfolgte in Form einer Einmalzahlung im Monat September 2023 in Höhe von EUR 1.900,00 sowie von monatlichen Zahlungen für die Monate Oktober 2023 bis Februar 2024 in Höhe von jeweils EUR 220,00. Anspruchsberechtigt sind Mitarbeiter, die an mindestens einem Tag im Auszahlungsmonat Anspruch auf Dienstbezüge hatten. Bei Teilzeitbeschäftigten mindert sich die Prämie entsprechend. Im Berichtsjahr wurden Inflationsausgleichsprämien in Höhe von rd. TEUR 20,0 an die Beschäftigten ausbezahlt.

Für die Priester im aktiven Dienst und die Versorgungsempfänger erfolgte die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie auf der Grundlage des Dekretes zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 5. Januar 2024 in Form einer Einmalzahlung im Monat Januar 2024 in Höhe von 1.240,00 EUR sowie monatlichen Zahlungen für die Monate Februar bis September 2024 in Höhe von jeweils 220,00 EUR. Im Berichtszeitraum wurden Inflationsausgleichsprämien in Höhe von TEUR 94,5 an Besoldungs- und Versorgungsempfänger

In den *sonstigen Aufwendungen* sind Kosten der Hausbewirtschaftung und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 5,8/ Vj. TEUR 9,5) ausgewiesen.

In den *Erträgen aus den Wertpapieren* sind Ausschüttungen aus Wertpapieren im Direktbestand enthalten. Auf eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds wurde wie im Vorjahr im Hinblick auf die Stabilisierung der Risikotragfähigkeit des Fonds verzichtet. Die Erträge wurden thesauriert und nicht als Ertrag angezeigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen TEUR 405,4 (Vj. TEUR 424,0) und der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen TEUR 91,1 (Vj. TEUR 76,0).

V. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren 84 Mitarbeiter/-innen im Bistum beschäftigt.

Die durchschnittlich im Geschäftsjahr besetzten Stellen – getrennt nach Gruppen betragen:

	Stellen 2024	Stellen 2023
Geistliche und Priesteramtskandidaten	23,00	22,00
Diakone im Hauptberuf	1,30	1,06
Ordensangehörige	9,00	7,00
Lehrkräfte und Pädagogen	1,18	1,22
Kantoren u.a.	1,20	1,20
Gemeindereferenten	9,15	9,38
Gemeindeassistenten	2,00	0,00
Verwaltungsangestellte	22,00	22,55
Mitarbeiter/-innen Bildungsträger	14,80	14,42

Bistumsleitung

Seit 28. August 2011 ist seine Exzellenz Herr Wolfgang Ipolt als Bischof von Görlitz im Amt.

Gemäß can. 1276 CIC hat der Bischof gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens auf dem Gebiet seines Bistums zu überwachen. In diesem Sinne obliegt ihm die Verwaltung des Bistumsvermögens.

Am 17. April 2022 ist Markus Kurzweil zum Generalvikar und damit zum Stellvertreter des Bischofs von Görlitz ernannt worden. Das Bistum wird durch den Bischof von Görlitz oder den Generalvikar vertreten (§ 27 KiVVG). Die Angabe der Bezüge der Bistumsleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Görlitz obliegen die Aufgaben gemäß can. 492 § 1 CIC.

Gemäß § 1 seiner Ordnung gehören dem Diözesanvermögensverwaltungsrat an:

- der Bischof oder ein von ihm Beauftragter als Vorsitzender
- der Generalvikar
- vier Gläubige aus dem Bistum, die in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen, sie werden vom Bischof frei ernannt.

Dies sind:

Herr Tonio Kockert (bis 31.12.2024)

Frau Ingrid Wilkowski

Herr Thomas Zenker

Frau Christine Brix

Kirchensteuerrat

Der Kirchensteuerrat, ein Gremium aus Laien und Priestern, setzt die Höhe des Hebesatzes der Bistumskirchensteuer und die damit verbundenen Regelungen zusammen mit dem Bischof fest, legt ggf. Rahmenbedingungen für die Erhebung der Ortskirchensteuer fest und bestimmt die Höhe von Zuweisungen von Kirchensteuermitteln an die Kirchengemeinden. Weiterhin wirkt er bei der Aufstellung des Haushaltsplanes des Bistums und der Prüfung der Jahresrechnung mit, ebenso obliegt ihm die Mitwirkung bei der Entscheidung über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer.

Gemäß § 1 der Satzung des Kirchensteuerrates gehören dem Kirchensteuerrat an:

Vorsitzender:	Generalvikar Markus Kurzweil
Ökonomin des Bistums:	Regina Pätzold
Mitglied Diözesanvermögensverwaltungsrat	Ingrid Wilkowski
Mitglied des Konsultorienkollegiums	Pfarrer Ansgar Florian
Mitglied des Priesterrates	Pfarrer Marko Dutzschke
Mitglied des Katholikenrates	Ute Mittermaier (bis 31.10.2024)
	Gregor Rösler (seit 01.11.2024)
aus jedem Dekanat zwei Laien	Klaus Reinecke, Dek. Cottbus-Neuzelle
	Thomas Wilke, Dek. Cottbus-Neuzelle
	Monika Sälzer, Dek. Görlitz-Wittichenau
	Thomas Hettwer, Dek. Lübben-Senftenberg
	Frank Schulz, Dek. Lübben-Senftenberg
	Bernhard Waldau, Dek. Görlitz-Wittichenau

Ergebnisverwendung

Die Bistumsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.062.769,80 EUR den Rücklagen zuzuführen.

Görlitz, den 13. August 2025

Markus Kurzweil
Generalvikar

Regina Pätzold
Ökonomin

BISTUM GÖRLITZ KONSOLIDierter ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.24 EUR	Stand 1.1.24	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Stand 31.12.24	Buchwerte Stand 31.12.24	Stand 31.12.23
	Stand 1.1.24 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.24 EUR	Stand 1.1.24 EUR										
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände														
Summe imm. Verm.geg.	131.643,08	7.538,78	0,00	-125.511,08	-223,91	223,91	-5.784,78	0,00	-131.071,95	0,00	0,00	7.885,00	6.132,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke	5.457.313,41	0,00	0,00	-3.534.949,41	0,00	0,00	-75.079,00	0,00	-3.610.028,41	0,00	0,00	1.847.285,00	1.922.364,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	901.875,72	87.363,69	0,00	-622.935,22	19.247,07	19.247,07	-59.716,31	0,00	-663.404,46	0,00	0,00	306.582,88	278.940,50	
3. geleistete Anzahlungen	17.694,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.694,52	17.694,52	
Summe Sachanlagen	6.376.883,65	87.363,69	0,00	-4.157.884,63	19.247,07	19.247,07	-134.795,31	0,00	-4.273.432,87	0,00	0,00	2.171.562,40	2.218.999,02	
III. Finanzanlagen														
Bistum														
1. Beteiligungen	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00	
2. Wertpapiere des Anl.v.	55.593.661,45	5.452.735,20	0,00	-42.495,76	0,00	0,00	-25.500,00	0,00	-67.995,76	7.278,55	0,00	7.278,55	58.487.179,44	55.558.444,24
3. sonstige Finanzanlagen	15.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.804,00	15.804,00	
4. sonstige Ausleihungen	324.148,66	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.625,00	324.148,66	
Summe Finanzanlagen	56.058.614,11	5.537.735,20	0,00	-42.495,76	0,00	0,00	-25.500,00	0,00	-67.995,76	7.278,55	0,00	7.278,55	58.746.608,44	56.023.396,90
Summe Anlagevermögen	62.567.140,84	5.632.637,67	0,00	-4.325.891,47	19.470,98	19.470,98	-166.080,99	0,00	-4.472.500,58	7.278,55	0,00	7.278,55	60.926.055,84	58.248.527,92

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Görlitz, Görlitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistum Görlitz, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistum Görlitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 15. August 2025

Deloitte GmbH

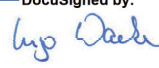
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:

B439C01DBC6F471...

Michael Bornkamp

Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FBECE213172A497...

Ingo Waeke

Wirtschaftsprüfer



Bischöflicher Stuhl zu Görlitz

Jahresabschluss

Bischöflicher Stuhl zu Görlitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge	58,84	0,00
2. Sonstige Aufwendungen	4.171,00	5.262,41
3. Verwaltungsergebnis	-4.112,16	-5.262,41
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	250,00	200,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	904,87	242,06
6. Finanzergebnis	1.154,87	442,06
7. Jahresfehlbetrag	-2.957,29	-4.820,35
8. Mittelvortrag	494.040,42	498.860,77
9. Bilanzgewinn	491.083,13	494.040,42

Bischöflicher Stuhl Görlitz**Anhang für das Geschäftsjahr 2024****I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Bischöfliche Stuhl Görlitz ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 1 (2) des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen über die Errichtung des Bistums Görlitz vom 4. Mai 1994.

Der Bischöfliche Stuhl betreibt über die Vermögensverwaltung hinaus kein operatives Geschäft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Größenabhängige Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen umfasst ausschließlich Finanzanlagen in Form von Wertpapieren mit einem Volumen von ca. TEUR 8.753. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nennwerten.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Beilage zum Anhang beigelegt ist.

Der Bischöfliche Stuhl hält zum Bilanzstichtag mehr als 10% der Anteile an inländischen Investmentvermögen. Bei den Spezial-Anlageinvestmentfonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung.

Fonds	Anlageziel	Wert der Anteile zum 31.12.2024	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabemöglichkeit
		TEUR	TEUR	TEUR	
BG-Dach-Universal-Fonds	Vermögensanlage	9.058,9	306,3	0,00	ja

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

In den Aufwendungen sind Aufwendungen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Verwaltung

Gemäß Satzung unterliegt der Bischöfliche Stuhl unmittelbar der Vertretung und Verwaltung durch den Bischof von Görlitz, der auch eine andere Person mit diesen Aufgaben bevollmächtigen kann.

Der Ökonom des Bischöflichen Stuhls wird vom Bischof jeweils für die Dauer von 5 Jahren ernannt. Im Regelfall ist der Ökonom des Bistums auch der Ökonom des Bischöflichen Stuhls.

Am 17. April 2022 ist Herr Markus Kurzweil zum Generalvikar und damit zum Stellvertreter des Bischofs von Görlitz ernannt worden.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Ergebnisverwendung

Im Ergebnis stellt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -3,0 ein. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn von TEUR 491,1 ausgewiesen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Berichtsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine ergänzende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich machen würden.

Görlitz, den 30. April 2025

Markus Kurzweil
Generalvikar

Regina Pätzold
Ökonomin

Mandant: Bischöflicher Stuhl zu Görlitz
Abschlussstichtag: 31.12.2024

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Bruttobuchwerte			kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte			
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
Finanzanlagen										
	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	8.753
	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	8.753
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	8.753
	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	8.753
	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	0,00	0,00	0,00	8.752.637,91	8.753

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bischöflichen Stuhl zu Görlitz, Görlitz

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Görlitz, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

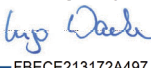
Magdeburg, den 21. August 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:

B439C01DBC6F471...

Michael Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FBCE213172A497...

Ingo Waeke
Wirtschaftsprüfer

Domkapitel zum Hl. Jakobus

Jahresabschluss

Domkapitel zum Hl. Jakobus

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Das Domkapitel zum Hl. Jakobus des Älteren zu Görlitz ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 1 (2) des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen über die Errichtung des Bistums Görlitz vom 4. Mai 1994.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Größenabhängige Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Soweit für Angaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen umfasst ausschließlich Finanzanlagen überwiegend in Form von Wertpapieren mit einem Volumen von TEUR 469,3. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die sonstigen Finanzanlagen betreffen Gold- und Silbermünzen. Sie sind mit dem aktuellen Zeitwert bei Aufnahme bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der als Beilage zum Anhang beigelegt ist.

Das Domkapitel hält zum Bilanzstichtag mehr als 10% der Anteile an inländischen Investmentvermögen. Bei den Spezial-Anlageinvestmentfonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung.

Fonds	Anlageziel	Wert der Anteile zum 31.12.2024	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich
		TEUR	TEUR	TEUR	
BG-Dach-Universal-Fonds	Vermögensanlage	442,7	-16,6	0,00	ja

Der Kurswert des Spezial-Anlageinvestmentfonds lag zum Bilanzstichtag um TEUR 16,6 unter dem Buchwert von TEUR 459. Im Ergebnis einer Analyse der Kurswertentwicklung in Anlehnung an IDW RS VFA 2 geht das Domkapitel nicht von einer dauernden Wertminderung aus. Das Abschreibungswahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

In den sonstigen Finanzanlagen werden Goldbestände mit einem Buchwert von TEUR 10 aktiviert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den Aufwendungen sind Aufwendungen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder

Am 1. Oktober 2016 ist Dr. Alfred Hoffmann zum Dompropst des Domkapitels zum Hl. Jakobus Görlitz ernannt worden.

Weiterhin gehören dem Domkapitel an:

Domkapitular Krystian Burczek

Domkapitular Thomas Besch

Domkapitular Ansgar Florian (Ökonom des Kapitels)

Generalvikar Markus Kurzweil

Der Ökonom des Kapitels verwaltet das Vermögen des Domkapitels.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Das Domkapitel beschäftigt im Geschäftsjahr keinen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Im Ergebnis stellt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1,4 ein. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages wird zum Bilanzstichtag ein Bilanzverlust von TEUR 14,3 ausgewiesen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Berichtsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine ergänzende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich machen würden.

Görlitz, den 18. Juni 2025

Dr. Alfred Hoffmann

Dompropst

Ansgar Florian

Domkapitular/ Ökonom des Kapitels

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge	0,00	64,07
2. Sonstige Aufwendungen	2.749,36	1.992,86
3. Verwaltungsergebnis	-2.749,36	-1.928,79
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	250,00	200,00
5. Zinsen und ähnliche Erträge	1.131,08	302,00
6. Verluste aus Wertpapier-Verkauf	0,00	1.595,28
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
8. Finanzergebnis	1.381,08	-1.093,28
9. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss	-1.368,28	-3.022,07
10. Mittelvortrag	-12.892,81	-9.870,74
11. Bilanzverlust	-14.261,09	-12.892,81

Anlagespiegel

Domkapitel zum Hl. Jakobus Görlitz
ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungsk-./Herstellungsko. Zuschreibungen					Abschreibungen Buchwerte				
	Stand		Stand		Geschäfts- jahr	Stand		Stand		Stand
	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2023	31.12.2023		31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen										
Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	459.320,34	0,00	0,00	0,00	0,00	875,67	0,00	459.320,34	459.320,34	
2. sonstige Finanzanlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
Summe Finanzanlagen	469.320,34	0,00	0,00	0,00	0,00	875,67	0,00	469.320,34	469.320,34	
Summe Anlagevermögen	469.320,34	0,00	0,00	0,00	0,00	875,67	0,00	469.320,34	469.320,34	



Bistum Görlitz – Jahresbericht 2024

Herausgeber Bistum Görlitz
Bischöfliches Ordinariat Görlitz
Carl-von-Ossietzky-Straße 41/43
02826 Görlitz
Telefon: 03581/47 82 0
Telefax: 03581/47 82 12
E-Mail: ordinariat@bistum-goerlitz.de
Web: www.bistum-goerlitz.de

Verantwortlich Generalvikar Markus Kurzweil

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden.
Stichtag für alle Zahlen ist der 31.12.2024.

Redaktion Regina Pätzold, Regina Mosig

Copyright Bistum Görlitz 2025
© Alle Rechte vorbehalten

